



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen		Mona Heidrich

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	11.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Stabilisierungs- und Abbaubonus

Sachverhalt:

Das Land Rheinland-Pfalz bietet vorrangig Kommunen, die am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) teilnehmen und hohe Bestände an Liquiditätskrediten aufweisen, ergänzende Entschuldungshilfen (Boni) zur Unterstützung ihrer Erfolge bei der Stabilisierung und dem Abbau dieser Verbindlichkeiten an. Der Bonus soll erfolgreiche Eigenanstrengungen beim Schuldenabbau von besonders betroffenen Kommunen anerkennen und unterstützen.

Zuweisungen werden in Form eines **Stabilisierungs- und Abbaubonus** für den Nichtaufwuchs und den Abbau von Beständen an Liquiditätskrediten gewährt.

Ausgangspunkt für die Bewertung des Schuldenabbaus einer Bonus-Kommune ist der Liquiditätskreditbestand zum 31. Dezember 2016 gemäß endgültiger Schuldenstatistik. Das Maß, an dem der Schuldenabbau einer Kommune gemessen wird, leitet sich von einem standardisierten jährlichen „Abbauschritt“ ab.

Für eine erste Auszahlung im Jahr 2020 ist damit entscheidend, in welcher Höhe die Liquiditätskredite bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 reduziert wurden. Für die folgenden Förderjahre wird jeweils das Vorjahr herangezogen.

Sofern der jährliche Abbauerfolg einer Kommune keinen ganzen Abbauschritt erreicht, kann ein halber Bonus oder kein Bonus zur Auszahlung kommen.

Startwert Liquiditätskredit		31.12.2016	42.203.287,00 €
Programmstart		31.12.2019	- €
<i>(Vergleich des Liquiditätskredits mit dem Startwert und dem ersten Abbauschritt)</i>			
individueller Abbauschritt		jährlich	623.565,00 €
voller Abbaubonus			33.585,00 €
halber Abbaubonus			16.792,00 €

Verfahren

- einmalige gültige Erklärung zur Teilnahme am Programmabschnitt des Stabilisierungs- und Abbaubonus bis zum **1. März 2019**
- bis zum **1. März 2020 einmalige** Einreichung eines Antrags auf Gewährung einer Zuweisung für Entschuldungshilfen (Bonus) beim Ministerium der Finanzen. Folgeanträge sind nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt an dem Aktionsprogramm für kommunale Liquiditätskredite „Stabilisierungs- und Abbaubonus“ teilzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 01. März 2019 eine Erklärung zur Teilnahme am Bonusprogramm sowie einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung für Entschuldungshilfen (Bonus) beim Ministerium der Finanzen zum 01. März 2020 abzugeben.

Mitzeichnung: